Berichtsverantwortlicher: Frau Haegner **Berichtszeitraum:** 01.01.2022 - 31.12.2022	**Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla** **Risikobericht 2022**	

RISIKOINVENTUR				RISIKOANALYSE		RISIKOHANDHABUNG	
Identifiziertes Risiko							
Inter-vall	**Frühwarnindikator**	**Beurteilung**	**Wahrscheinlich-keit**	**Risikowert**	**Status Ampel**	**besonderer Handlungs-bedarf**	**Erläuterung / Begründung für Handlungsbedarf und bereits bestehende bzw. geplante Gegenmaßnahmen**
1. MARKTRISIKEN							
1.1.	Rückgang der verkauften Trink- und Abwassermengen						
J	Umsatzerlöse (m³) rückläufig	rot: ab 10 % gelb: bis 10 % grün: bis 5 %	50%		☐ Rot ☐ Gelb ☒ Grün	☐ Ja ☒ Nein	Die jährliche Wasserabnahme- sowie Abwassereinleitmenge schwankt in Abhängigkeit der jeweiligen Wetterverhältnisse sowie der jeweiligen Einwohnerzahl. Im Jahr 2022 wurden 460.991 m³ (VJ: 432.599 m³) Wasser an die Bevölkerung der Gemeinde Weinböhla abgegeben und 347.441,75 m³ (VJ: 357.369 m³) Abwasser im Kanalnetz aufgenommen. Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2022 um 1,35 % angestiegen.
2. LEISTUNGSWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN							
2.1.	Qualitätsschwankungen beim Wasser (Grenzwerte)						
Q	Probenahme	Beurteilung nach den Festlegungen der TWVO	30%		☐ Rot ☐ Gelb ☒ Grün	☐ Ja ☒ Nein	Zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität wird quartalsweise eine Probe an jeweils drei mit dem Gesundheitsamt Meißen abgestimmten Probenahmestellen (1 pro Versorgungszone) entnommen. Die Untersuchung der Proben erfolgte im Jahr 2022 im Labor eurofins Umwelt Ost GmbH oder durch das Gesundheitsamt Meißen. Die im Jahr 2022 genommenen Wasserproben erfüllten die Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Der Hochbehälter Obere Zone wird zudem regelmäßig gereinigt, im Anschluss erfolgt ebenfalls die Prüfung der Wassergüte.
2.2.	Sicherstellung ausreichende Wasserversorgung (TW-Menge)						
T	Lieferengpässe		20%		☐ Rot ☐ Gelb ☒ Grün	☒ Ja ☐ Nein	Im Jahr 2021 gab es Beschwerden von einzelnen Wasserabnehmern, dass zu Spitzenabnahmezeiten nicht ausreichend Wasser zur Verfügung stand. Im Jahr 2022 sind derartige Probleme nicht bekannt geworden. Bezüglich der Planung neuer Wohnbaugebiete ist jedoch immer erst mittels hydraulischen Überrechnung zu prüfen, ob die Wasserversorgung sichergestellt werden kann.
3. TECHNISCHE RISIKEN							
3.1.	Zustand des Wasserversorgungssystems, der zu hohen Netzverlusten bzw. Schäden gegenüber Dritten führen kann						
J	Wasserverluste Rohrbrüche	rot < 20 % gelb bis 20% grün bis 10 %	50%		☐ Rot ☐ Gelb ☒ Grün	☒ Ja ☐ Nein	Die Wasserverluste im Jahr 2022 beliefen sich nur auf 3,2 % (VJ: 3,55 %). Die Gesamtlänge des Wasserleitungsnetzes in Weinböhla beträgt 66.747 m, davon 11.465 m Altleitungen. Die Altleitungen (insbesondere die stark rohrbruchanfälligen Stahlleitungen) sind weiter kontinuierlich auszutauschen. Im Jahr 2022 sind 2 Rohrbrüche an Hauptleitungen aufgetreten, die jedoch keine Schäden gegenüber Dritten verursacht haben. Zur finanziellen Absicherung von möglichen Schäden aus Rohrbrüchen gegenüber Dritten gibt es eine Haftpflichtversicherung beim Kommunalen Schadenausgleich (KSA). Aller 4 Jahre erfolgt die elektrische Prüfung des Wasserhochbehälters Obere Zone sowie der Druckerhöhungsanlage Neuer Anbau durch die Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH.

(T)äglich; (W)öchentlich; (M)onatlich; (Q)uartalsweise; (H)albjährlich; (J)ährlich; (A)nlassbezogen

RISIKOINVENTUR				RISIKOANALYSE		RISIKOHANDHABUNG	
Identifiziertes Risiko							
Inter-vall	Frühwarnindikator	Beurteilung	Wahrscheinlich-keit	Risikowert	Status Ampel	besonderer Handlungs-bedarf	Erläuterung / Begründung für Handlungsbedarf und bereits bestehende bzw. geplante Gegenmaßnahmen
3.2	Zustand des Abwassernetzes, der zu höheren Fremdeinleitungen und Umweltgefährdungen führen kann				☐ Rot ☐ Gelb ☒ Grün	☐ Ja ☒ Nein	Das Abwasserkanalsystem in Weinböhla besitzt eine Länge von rund 55 km. Um den Zustand der Kanäle prüfen zu können, werden regelmäßig TV-Kanalbefahrungen durchgeführt. Dabei nimmt eine Kamera nach vorheriger Reinigung des Kanals den Zustand der Kanalwandung auf. Festgestellte Schäden werden dokumentiert und fachgerecht beseitigt. Im Jahr 2022 wurden 4.654,6 m Kanal befahren. Zudem wurden die Abwasserpumpwerke monatlich kontrolliert und im Oktober durch die Firma Grafe aus Frankenberg gewartet. Die Reinigung der Pumpwerke erfolgte im April und im Oktober 2022. Die aller 4 Jahre anstehende elektrische Prüfung der Pumpwerke durch die Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH erfolgte zuletzt im Juli 2020 und steht demnach im Jahr 2024 wieder an. Bei Störungen in den Pumpwerken erfolgt eine Meldung auf das Havarietelefon, um den reibungslosen Betrieb der Pumpwerke sicherzustellen. Die HydroSelf Schwallspülung sowie der HydroScreen Feinstabrechen in unserem Regenabschlagsbauwerk an der Hainstraße wurde am 06.10.2022 duch die Firma Steinhardt Wassertechnik GmbH gewartet.
J	Kontrolle der Kanäle	Beurteilung anhand der Dokumentation	30%				
M	Kontrolle der Pumpwerke						
3.3	Veränderungen von Umweltstandards, die zu nicht geplanten und kalkulierten Folgeinvestitionen führen könnten				☐ Rot ☐ Gelb ☒ Grün	☐ Ja ☒ Nein	Derzeit sind keine derartigen Veränderungen bekannt. Zu beobachten ist allerdings die Veränderung der Klärschlammverordnung bezüglich der Pflicht zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlämmen ab dem Jahr 2029. Dies betrifft den Eigenbetrieb nur mittelbar über den Abwasserzweckverband GKA Meißen und die damit zusammenhängende Reinigung des Weinböhlaer Abwassers in der Gemeinschaftskläranlage Meißen. Die Pflicht zur Phoshorrückgewinnung des AZV GKA Meißen könnte jedoch Auswirkungen auf den Reinigungspreis unseres Abwassers entfalten.
J		subjektive Beurteilung	20%				
3.4	Veränderung der meteorologischen Gegebenheiten, die zu höheren Einleitmengen bzw. Schäden gegenüber Dritten führen können				☐ Rot ☐ Gelb ☒ Grün	☒ Ja ☐ Nein	Aktuelle Klima-Simulationen zeigen einen Rückgang der monatlichen Niederschlagsmengen im Sommer und gleichbleibende Winterniederschläge. Die Intensität der Niederschläge wird sich jedoch weiter erhöhen. Das Abwasser-System in Weinböhla mit seinen beiden Mischwasserabschlägen an der Sörnewitzer- und der Hainstraße ist gemäß den Festlegungen der Unteren Wasserbehörde bis zu Niederschlagsspitzen von 141,9 l/s/ha ausgelegt. Die Kapazitätsgrenze des Kanalnetzes bei Starkniederschlägen ist erreicht. In der Vergangenheit kam es bereits zu Überlastungen des Kanalnetzes und Austritten von Mischwasser am Bahndamm. Dabei wurden auch anliegende Grundstücke in Mitleidenschaft gezogen. <u>Zusätzliche Anbindungen von Niederschlagswassereinleitungen sind daher dringend zu vermeiden!</u>
J		subjektive Beurteilung	50%				
4. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN							
4.1.	Zahlungsrückstände				☐ Rot ☐ Gelb ☒ Grün	☐ Ja ☒ Nein	Aufgrund regelmäßiger Mahnungen herrscht insgesamt eine sehr gute Zahlungsmoral. Die für das Jahr 2022 erhobenen Abschläge wurden zum größten Teil fristgerecht beglichen. Die monatlichen Auswertungen ergaben jeweils nur offene Forderungen von unter 10.000 € und damit unter 0,4 %. Die Jahresverbrauchsabrechnung 2022 beläuft sich zum aktuellen Stand auf brutto 2.946.906,10 € (Trinkwasser: 1.370.218,65 €, Abwasser zentral: 1.520.156,68 €, Abwasser dezentral: 56.530,77 €). Die Jahresverbrauchsabrechnung war zum 20.02.2023 fällig.
M	OP-Liste	rot = ab 20 % gelb = bis 10 % grün = bis 5 %	20%				
4.2	kurzfristige Liquidität				☐ Rot ☐ Gelb ☒ Grün	☐ Ja ☒ Nein	Die Liquiditätsplanung für den Eigenbetrieb WAW erfolgt täglich mit einem Planungshorizont von mindestens 14 Tagen. Bei Bedarf wird kurzfristig ein Kassenkredit in Anspruch genommen. Der genehmigte Höchstbetrag des Kassenkredits betrug im Jahr 2022 470.000 €. Eine Inanspruchnahme des eingeräumten Kassenkredits war nicht erforderlich.
T	Bestand Liquide Mittel	subjektive Beurteilung	20%				

(T)äglich; (W)öchentlich; (M)onatlich; (Q)uartalsweise; (H)albjährlich; (J)ährlich; (A)nlassbezogen

RISIKOINVENTUR				RISIKOANALYSE		RISIKOHANDHABUNG	
Identifiziertes Risiko							
Inter-vall	Frühwarnindikator	Beurteilung	Wahrscheinlich-keit	Risikowert	Status Ampel	besonderer Handlungs-bedarf	Erläuterung / Begründung für Handlungsbedarf und bereits bestehende bzw. geplante Gegenmaßnahmen
4.3	steigende Steuerbelastung						
J	Anderungen Steuergesetze, die zu zusätzlichen Steuerbelastungen führen	subjektive Beurteilung	30%		☐ Rot ☐ Gelb ☒ Grün	☐ Ja ☒ Nein	Derzeit sind keine geplanten Änderungen der Steuergesetze bekannt, die zu einer steigenden Steuerbelastung des Eigenbetriebes führen würden.
4.4	drohende Preiserhöhung bei elementaren Kostenpositionen						
J	Wasserbezug, AW-Entsorgung, Techn. Betriebsf.	subjektive Beurteilung	30%		☐ Rot ☐ Gelb ☒ Grün	☐ Ja ☒ Nein	Der Wirtschaftsplan der AW-Entsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH sieht eine jährliche Erhöhung des Entsorgungsentgeltes für Schmutzwasser vor. Zudem erhöht sich die Aufwandsumlage des AZV GKA Meißen aufgrund der erfolgten Darlehensaufnahme. Diese Entwicklung wurde in der Wirtschaftsplanung des EB WAW berücksichtigt. Bezüglich des Wassereinkaufspreises ist im Jahr 2024 eine Erhöhung um 0,14 €/m³ geplant. Im Anschluss erfolgt aller drei Jahre eine weitere Anhebung des Wassereinkaufspreises. Auch dies wurde in der neuen Gebührenkalkulation berücksichtigt.
4.5	Wirtschaftsplanung (Erfolgsplan)						
M	Plan-Ist-Analyse Abweichung	subjektive Beurteilung	30%		☐ Rot ☐ Gelb ☒ Grün	☐ Ja ☒ Nein	Auf der Grundlage der Buchhaltungsauswertungen erfolgt monatlich ein Plan-Ist-Abgleich. Aufgrund des ungleichmäßigen Rechnungseingangs schwanken die monatlichen Ergebnisse. Im Jahr 2022 gab es jedoch keine größeren negativen Abweichungen.
4.6	steigende Darlehenskosten						
J	steigendes Zinsniveaus	Beobachtung am Markt	20%		☐ Rot ☐ Gelb ☒ Grün	☐ Ja ☒ Nein	Damit die zu bedienenden Zins- und Tilgungsleistungen für die Darlehen des Eigenbetriebes WAW planbar sind, wird bei Kreditaufnahmen bzw. -umschuldungen eine Zinsbindung von mind. 10 Jahren vereinbart oder die Restschuld bei Auslaufen der Zinsbindung im Falle ausreichender Liquidität getilgt. Die aktuellen Zinssätze werden beobachtet. Zuletzt erfolgte im Jahr 2019 die Prolongation des DKB-Darlehens Nr. 6700057539. Dabei konnte ein günstigerer Anschlusszinssatz erreicht werden. Im Jahr 2022 wurden die bestehenden Darlehen planmäßig getilgt, eine Neukreditaufnahme erfolgte nicht. Das Sparkassendarlehen Nr. 6724071010 wurde zudem zum 13.02.2022 vollständig getilgt. Der Schuldenstand hat sich damit im Jahr 2022 von 10.306.871 € auf 9.148.889 € reduziert.
5. EXTERNE RISIKEN							
5.1.	Änderungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung, die grundlegende Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation oder die Wasserversorgungs- und Abwassersatzung entfalten						
J		subjektive Beurteilung	20%		☐ Rot ☐ Gelb ☒ Grün	☐ Ja ☒ Nein	Es sind keine Gesetzes- oder Rechtssprechungsänderungen bekannt geworden, die grundlegende Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation oder die Wasserverversorgungs- bzw. Abwassersatzung der Gemeinde Weinböhla hätten. Veränderte Rechtsgrundlagen sind in die Neufassungen der Wasserversorgungs- und Abwassersatzung der Gemeinde Weinböhla vom 06.11.2019 eingeflossen. Im Jahr 2022 erfolgte die Vorauskalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für die Jahre 2023 bis 2025.

(T)äglich; (W)öchentlich; (M)onatlich; (Q)uartalsweise; (H)albjährlich; (J)ährlich; (A)nlassbezogen

RISIKOINVENTUR				RISIKOANALYSE		RISIKOHANDHABUNG	
Identifiziertes Risiko							
Inter-vall	Frühwarnindikator	Beurteilung	Wahrscheinlich-keit	Risikowert	Status Ampel	besonderer Handlungs-bedarf	Erläuterung / Begründung für Handlungsbedarf und bereits bestehende bzw. geplante Gegenmaßnahmen
6. RISIKEN AUS MANAGEMENT UND ORGANISATION							
6.1.	Unfallrisiko am Arbeitsplatz				☐ Rot ☐ Gelb ☒ Grün	☐ Ja ☒ Nein	Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen werden regelmäßig Arbeitsschutzunterweisungen für die Technischen Mitarbeiter als auch die Verwaltungskräfte durchgeführt. Für die Betreuung der Sonderbauwerke wurden spezielle Havarieordnungen entwickelt. Bei Kanalbegehungen wird ein Gaswarngerät mitgeführt, welches auch im Jahr 2022 regelmäßig kalibriert wurde. Ebenso erfolgt regelmäßig die Überprüfung der ortsfesten sowie ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel sowie die Prüfung der im Eigenbetrieb WAW befindlichen Feuerlöscher durch entsprechende Fachfirmen.
J	Unterweisungen Überprüfungen der Geräte	Beurteilung nach Aktenlage	20%				
6.2.	Qualifizierung der Mitarbeiter				☐ Rot ☐ Gelb ☒ Grün	☐ Ja ☒ Nein	Die Mitarbeiter des Eigenbetriebes WAW besuchen regelmäßig erforderliche Schulungen. Insbesondere der Mitarbeiter, der zum Gewässerschutzbeauftragten bestellt wurde, nimmt regelmäßig an den entsprechenden Fortbildungen teil. Ebenso wird der Fachlehrgang zur Schädlingsbekämpfung in Kanälen (Ratten) regelmäßig aufgefrischt.
J	Schulungen	Beurteilung nach Teilnahme	20%				
6.3.	Sicherstellung der Aufgabenerfüllung (Personelle Absicherung)				☐ Rot ☐ Gelb ☒ Grün	☐ Ja ☒ Nein	Der Eigenbetrieb verfügt über eine Stellenzahl von 5,63 VZÄ (Vollzeitäquivalent), die im Jahr 2022 aufgrund von 2 befristeten Teilzeitverträgen mit 5,38 VZÄ besetzt waren. Alle 6 Mitarbeiter verfügen über einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Die Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall ist sichergestellt.
J	Personalbestand	Beurteilung nach Arbeitsverträgen	30%				
6.4.	Datenschutz/Datensicherheit				☐ Rot ☐ Gelb ☒ Grün	☐ Ja ☒ Nein	Unter Punkt 3.6 der allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Gemeindeverwaltung Weinböhla ist geregelt, dass bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die Regelungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDGS) zu beachten sind. Die Mitarbeiter des Eigenbetriebes WAW wurden mit Unterschriftsleistung zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Ebenso wurden externe Beauftragte zum Datenschutz belehrt.
J	Sicherheit/Schutz der Daten	Beurteilung nach Aktenlage	20%				
6.5.	Kommunikations- und Organisationsrisiko				☐ Rot ☐ Gelb ☒ Grün	☐ Ja ☒ Nein	Im Eigenbetrieb WAW herrscht ein gutes Betriebsklima. In der Dienstanweisung Nr. 1 zur Regelung der Arbeitszeit wurde festgelegt, dass grundsätzlich nur 20 Überstunden in den neuen Monat übertragen werden können. Aufgrund der starken Erhöhung des Aufgabenumfanges konnte diese Überstunden-Obergrenze seit 2020 insbesondere auch im technischen Bereich nicht eingehalten werden. <u>Diese Entwicklung muss weiterhin beobachtet werden und gegebenfalls Lösungen erarbeitet werden.</u>
M	Betriebsklima, hohe Überstunden	subjektive Beurteilung	20%				
6.6.	Berichtspflicht (Risikobericht)				☐ Rot ☐ Gelb ☒ Grün	☐ Ja ☒ Nein	Der Risikobericht wird seit dem Jahr 2010 jährlich an die Mitglieder des Betriebsausschusses zur Information gegeben. Er dient der Dokumentation des Risikofrüherkennungssytems. Bei besonderen Vorkommnissen wird der Betriebsausschuss natürlich auch unterjährig informiert.
J	Vollständigkeit der Termineinhaltung zur Berichterstattung	rot = fehlende Berichte gelb = unpünktliche Erfüllung grün = termingerechte Erfüllung	20%				

Erläuterungen/Hinweise:

01.03.2023,

Datum, Unterschrift Risikoverantwortlicher

(T)äglich; (W)öchentlich; (M)onatlich; (Q)uartalsweise; (H)albjährlich; (J)ährlich; (A)nlassbezogen